

## Datenblatt

### Alkane, C<sub>10-13</sub>, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine)

#### Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

## 1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

Alkane, C <sub>10-13</sub> , Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine)	
<b>Name (IUPAC)</b>	Alkanes, C10-13, chloro
<b>CAS-Nr.</b>	85535-84-8
<b>EINECS</b>	287-476-5
<b>Synonyme</b>	Alkanes, chlorinated; alkanes (C <sub>10-13</sub> ), chloro-(50-70%); alkanes (C <sub>10-12</sub> ), chloro-(60%); chlorinated alkanes, chlorinated paraffins; chloroalkanes; chlorocarbons; polychlorinated alkanes; paraffins-chlorinated; SCCP
<b>Warum SVHC</b>	PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Artikel 57d) vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Artikel 57e)
<b>Strukturformeln<sup>1</sup></b>	<p style="text-align: center;"> <chem>CC(C)C(Cl)CC(C)C(Cl)CC(C)C(Cl)C(Cl)C</chem>    C<sub>10</sub>H<sub>18</sub>Cl<sub>4</sub>  <chem>CC(C)C(Cl)CC(C)C(Cl)CC(C)C(Cl)C(Cl)C(Cl)C</chem>    C<sub>13</sub>H<sub>21</sub>Cl<sub>7</sub> </p>

## 2 Informationen zur Anwendung

Kurzkettige Chlorparaffine werden für die Herstellung von Gummierzeugnissen, Beschichtungen von Textilien, Dichtungsmittel, Kleber und Farben verwendet.

### 2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Flammverzögerungsmittel, Weichmacher, Bindemittel, Oberflächenbehandlungsmittel.

<sup>1</sup> Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

## 2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

**Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Alkane, C<sub>10-13</sub>, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine) in Materialien**

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	Flammverzögerungsmittel
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	Weichmacher in PVC
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Ja	Flammverzögerungsmittel
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Produktkategorien (PC): Klebstoffe, Dichtstoffe (PC 1), Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner (PC 9a), Polymerzubereitungen und -verbindungen (PC 32), Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel (PC 34)

### 2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben.

## 2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

### 2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Zubehör in den Bereichen Foto, Video, Audio, Computer und Telekommunikation (z. B. Taschen, Kabel, Adapter, Stative, Speichermedien, Maus, Tastatur, Hub, Headsets, Reinigungsmittel), elektronische Artikel, Haushaltswaren wie Lampen und Mikrowellengeschirr, Led-Streifen, Lederwaren, Kunststoffhandtaschen, Kunststoff-Uhrenarmbänder, Taschenlampen.

## 2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben.

### 3 Verwendungsverbote und Beschränkungen<sup>2</sup>

- REACH Anhang XIV: Keine Zulassungspflicht.
- REACH Anhang XVII: Keine Beschränkungen.
- POP-Verordnung (Anhang I): Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von in Anhang I aufgelisteten Stoffen als solche, in Zubereitungen oder als Bestandteile von Artikeln sind verboten.
  1. Abweichend dürfen Stoffe und Zubereitungen, die SCCP in Konzentrationen von weniger als 1 Gew.-% oder Artikel, die SCCP in Konzentrationen von weniger als 0,15 Gew.-% enthalten, hergestellt, in Verkehr gebracht und verwendet werden.
  2. Die Verwendung ist zulässig in Bezug auf
    - a) SCCP enthaltende Förderbänder in der mineralgewinnenden Industrie und Dichtungsmassen, die bereits vor dem oder am 4. Dezember 2015 verwendet wurden, und
    - b) andere SCCP enthaltende Artikel als die in Buchstabe a genannten, die bereits am oder vor dem 10. Juli 2012 verwendet wurden.
  3. Artikel 4 Absatz 2 Unterabsätze 3 und 4 finden auf die Artikel gemäß Nummer 2 Anwendung.
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

---

<sup>2</sup> Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

## 4 Gefährliche Eigenschaften

**Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von Alkane, C<sub>10-13</sub>, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine) nach CLP-Verordnung**

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Carc. 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Umweltgefahren</b>	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Tabelle 4: Selbsteinstufung von Alkane, C<sub>10-13</sub>, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine) (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis<sup>3</sup>)**

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Carc. 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Umweltgefahren</b>	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<sup>3</sup> Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Wo vorhanden sind die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungsdossiers, bei denen sich mehrere Inverkehrbringer auf eine Einstufung geeinigt haben, zitiert.

## 5 Links und Quellen

*Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.*

- GSBL, Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder,  
<http://www.gsbl.de> [Zugriff am 18.06.2019]

BEARBEITUNG	cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	<a href="http://www.reach.baden-wuerttemberg.de">www.reach.baden-wuerttemberg.de</a>	